Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4579
14. 01. 76

Sachgebiet 753

Änderungsantrag

der Abgeordneten Wittmann (Straubing), Biechele, Wolfgramm (Göttingen)

zur zweiten Beratung des

a) von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes – Drucksachen 7/888, 7/4546 –

b) von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes – Drucksachen 7/1088, 7/4546 –

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Artikel 1 wird die Nummer 13 gestrichen.
2. In Artikel 1 Nr. 14 werden
   a) in § 17 a Abs. 1 Satz 1 nach dem Wort „ist" das Wort „nicht" eingefügt,
   b) in § 17 a der Absatz 2 gestrichen.
3. Nach Artikel 1 wird folgender Artikel 1 a eingefügt:

   „Artikel 1 a

   Dieses Gesetz findet im Land Berlin keine Anwendung, soweit es sich um Benutzungen von Gewässern bei Übungen und Erprobungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung handelt."
4. Der Antrag des Innenausschusses – Drucksache 7/4546 – wird um folgende Nummer 3 ergänzt:

   „3. Die Bundesregierung wird ersucht, dem Bundestag das zu erwartende Gutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen über Umweltprobleme des Rheins vorzulegen."

Bonn, den 14. Januar 1976

Wittmann (Straubing)
Biechele
Wolfgramm (Göttingen)

Begründung umseitig

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Begründung

Die redaktionelle Änderung unter Nummer 1 ist wegen der Beibehaltung des § 37 Abs. 1 der geltenden Fassung des Wasserhaushaltsgesetzes erforderlich.

Die redaktionelle Änderung unter Nummer 2 Buchstabe a dient der Druckfehlerberichtigung.

Die Änderungen unter Nummer 2 Buchstabe b und unter Nummer 3 haben eine Klarstellung zum Ziel.

Durch die Ergänzung des Antrages des Innenausschusses unter Nummer 4 soll das zu erwartende Gutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen über Umweltprobleme des Rheins zugänglich gemacht werden. Das Gutachten wird mit Sicherheit eine Fülle von Informationen, Hinweisen, Anregungen und Empfehlungen auch für die Gesetzgebungsarbeit enthalten, die die weiteren einschlägigen Erörterungen wesentlich bestimmen werden.